



# Endlich volljährig

Was ändert sich für mich mit 18?  
Welche Rechte und Pflichten habe ich nun?

- Die wichtigsten Themen im Überblick -

## Der 18. Geburtstag...

...ist für jeden Jugendlichen etwas Besonderes. **Endlich erwachsen...!!!**

Nach §2 BGB tritt mit Vollendung des 18. Lebensjahres die Volljährigkeit ein. Es entfallen also Rechtsbeschränkungen, die für dich als Minderjährigen gegolten haben und du hast die Rechte und Pflichten, die Erwachsene haben. Deine Eltern sind nicht mehr deine gesetzlichen Vertreter. Es endet somit die elterliche Sorge, die Personen- und Vermögenssorge. Wir, die MitarbeiterInnen des tip haben uns hingesezt und die wichtigsten Veränderungen, die der 18. Geburtstag mit sich bringt, stichwortartig zusammengestellt. Wir hoffen, dass so manche Punkte dabei sind, die dich interessieren. Wenn du zu einigen Bereichen noch Fragen hast, kannst du uns gerne anrufen oder persönlich vorbei kommen. Viel Spaß mit unserem Falblatt wünscht dir das tip-Team!

## Arbeitszeiten/Jugendarbeitsschutzgesetz

Du arbeitest **nicht** mehr unter den Bedingungen des **Jugendarbeitsschutzgesetzes**. Das heißt, du darfst länger als 40 Stunden pro Woche, samstags und sonntags arbeiten. Auch die Schicht- und Akkordarbeit ist jetzt gestattet.

## Führerschein

Mit 18 Jahren darfst du fast alle Führerscheine machen (einige, z.B. Mofa oder Landwirtschaftliche Zugmaschinen z.T. sogar schon mit 16). Für Omnibusse mit mehr als 8 Fahrgastsitzplätzen und andere Fahrzeuge der Klasse D muszt du aber mind. 21 Jahre alt sein. Wenn du 17 bist darfst am begleitenden Fahren ab 17 teilnehmen. Wenn du deine Prüfung abgelegt hast erhältst du eine Prüfbescheinigung, in der deine zugelassenen Begleitpersonen eingetragen sind. Diese müssen mind. 30 Jahre alt sein, den Führerschein Klasse B seit mind. 5 Jahren besitzen und dürfen nicht mehr als 3 Punkte haben. Die Begleitperson darf dich dann nicht begleiten, wenn sie mehr als 0,5 Promille hat, oder berauschende Mittel zu sich genommen hat. Nähere Infos dazu kann dir die nächste Fahrschule geben.

## Schadensersatzpflicht

Als Volljähriger bist du voll deliktfähig. D.h. du bist für alle angerichteten Schäden **voll verantwortlich** und kannst daher für alle Schäden zivilrechtlich verantwortlich gemacht werden

## Geschäftsfähigkeit

Du darfst jetzt alle Rechtsgeschäfte selbst tätigen. Dazu gehört auch das Abschließen von Verträgen (Kauf-, Miet- und Kreditverträge). Das Risiko für dein Handeln trägst aber auch du alleine. Dies kann ohne Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters geschehen. Die daraus resultierenden Verpflichtungen müssen auch von dir erfüllt werden.

## **Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit**

Mit 18 Jahren gibt es keine Beschränkungen mehr nach dem sog. Jugendschutzgesetz. Du darfst also ausgehen, solange du möchtest (auch in Kneipen, Diskos, Nachtlokalen). Ebenso darfst du dir jeden Film ansehen und alle Zeitschriften, Videos, Musikkassetten und Computerspiele kaufen bzw. ausleihen. Du darfst außerdem hochprozentigen Alkohol kaufen und öffentlich trinken.

## **Schule**

Du vertrittst dich in allen schulischen Angelegenheiten nun selber. Die Schulpost muss an dich adressiert sein. Du darfst deine Entschuldigungen und Verweise selbst unterschreiben. Nur du wirst von deinen Leistungen benachrichtigt und du darfst Prüfungsentscheide der Schule selbst anfechten. Du darfst deine Schulform selbst wählen und vertrittst dich in allen schulischen Gremien. Doch auch mit 18 wird der Schulalltag von der Schulordnung geregelt.

## **Wohnung**

Mit 18 steht es dir frei, von zu Hause auszuziehen. Du kannst deinen Wohnort also selbst bestimmen. Bevor du ausziehst, solltest du aber überlegen, ob deine finanziellen Möglichkeiten für Wohnung (Miete, Kaution, Nebenkosten, Telefon, Strom, ...) und Lebensunterhalt (Kleidung, Essen, Ausgehen, Hobbies, Auto,...) ausreichen.

Im tip gibt es dazu eine Broschüre, die beim Durchrechnen hilft und einen Überblick über die Kosten eines eigenen Haushaltes gibt.

## **Unterhaltsansprüche gegenüber den Eltern**

Auch nach dem 18. Geburtstag kann es möglich sein, dass du einen Unterhaltsanspruch gegen deine Eltern hast (z.B. wenn du eine Schul- bzw. Berufsausbildung machst). Deine Eltern sind dann im Rahmen der Zumutbarkeit zum Unterhalt verpflichtet. Die Höhe des Unterhalts richtet sich nach dem Einkommen deiner Eltern und nach deinen Bedürfnissen.

Dieser Unterhalt kann in Form von Unterkunft, Verpflegung und Kleidung im Elternhaus gestellt werden. Dieses Recht auf Unterhalt birgt aber auch für dich die Pflicht, deinen Eltern im Haushalt oder bei sonstigen Arbeiten zu helfen. Minderjährige Geschwister, die zu Hause wohnen, werden bei der Priorität des Unterhaltes den volljährigen Geschwistern vorgezogen.

## **Wahlrecht**

Ab 18 Jahren bist du wahlberechtigt. Dabei unterscheidet man das aktive Wahlrecht, d.h. du darfst jemanden wählen, und das passive Wahlrecht, d.h. du kannst dich zur Wahl aufstellen lassen und gewählt werden

## **Strafrechtliche Verantwortung**

Ab 18 bist du für dein Handeln voll verantwortlich und voll strafmündig. Bis zum 21. Lebensjahr giltst du als Heranwachsender und kannst für eine Straftat noch nach dem Jugendstrafrecht behandelt werden.

## **Prozessfähigkeit**

Du hast jetzt das Recht Gerichtsprozesse selbst oder durch einen selbstbestellten Vertreter (Anwalt) wirksam vorzunehmen und entgegenzunehmen.

## **Ehemündigkeit**

Du darfst ohne die Zustimmung deiner Eltern/eines gesetzlichen Vertreters heiraten, wenn dein Partner auch über 18 ist.

## **Testierfähigkeit**

Du bist voll testierfähig und kannst dein eigenes **Testament** verfassen. Genauso kannst du eine Erbschaft annehmen oder ausschlagen.

## **Religion**

Schon seit dem 14. Lebensjahr bist du **religionsmündig**. Du kannst also selbst die Zugehörigkeit und den Wechsel deiner Religion bestimmen. Da ändert sich mit 18 nichts.

## **Ausland**

Mit 18 Jahren hast du viel mehr Möglichkeiten für vor allem längere Auslandsaufenthalte. Au Pair, Work & Travel oder geförderte Freiwilligendienste sind nur ein kleiner Auszug, im tip kannst du dich zu diesem Thema beraten lassen.

# **Kontakt**

**Stand: Januar 2011**

**tip – Jugendinformation Augsburg**  
eine Einrichtung des Stadtjugendrings

Ernst-Reuter-Platz 1  
86150 Augsburg  
Tel.: 0821/455 22 56  
E-Mail: [tip@sjr-a.de](mailto:tip@sjr-a.de)  
[www.jugendinformation-augsburg.de](http://www.jugendinformation-augsburg.de)

Öffnungszeiten: Mo – Fr: 13 – 17 Uhr

**...in der Neuen Stadtbücherei**

  
**NEUE  
STADTBÜCHEREI  
AUGSBURG**  
*für alle offen*